



Verwaltungsausschuss v. 04.02.2015

BV 12/2015/V Bestätigung Dienstbarkeitsvertrag Geh- und Fahrrecht

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Dienstbarkeitsvertrages für ein Geh- und Fahrrecht zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 735, Leutersdorfer Straße 40 zu.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 12/2015/V wurde einstimmig angenommen.

Baubericht Februar 2015

- nWAP

Zum nachhaltigen Wiederaufbauplan (nWAP) für das Leutersdorfer Wasser wird derzeit ein Prüfbericht von uns gefertigt. Sie benötigen den Prüfbericht der unteren Wasserbehörde/LDS für die Endauszahlung der in Anspruch genommenen Fördermittel. Mit Vorliegen dieses Prüfberichtes können Sie die Arbeiten am nachhaltigen Wiederaufbauplan als abgeschlossen ansehen und dieses gleichzeitig zum Anlass nehmen die notwendigen Schritte zur Erarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplans einzuleiten (-> 1. Fördermittelantrag zusammenstellen 2. Fördermittelantrag an uns zur Stellungnahme 3. Auftragsvergabe nach Bewilligung) Nach Rücksprache mit meiner Kollegin besteht darin Sicherheit, dass keine überarbeiteten Hochwassergefahrenkarten für die Mandau vorliegen. Somit behalten die Karten Gültigkeit, welche zum Gespräch auf dem Tisch lagen. Eine Überarbeitung erfolgt aufgrund der Hochwasserisikomanagementrichtlinie (siehe § 74 Wasserhaushaltsgesetz) aber spätestens im Jahr 2019.

- Denkmalgerechter Abriss Nordstr. 14 (Kino)

Das statische Gutachten der Fa. Borchert liegt vor, die von der unteren Denkmalbehörde geforderten weiteren Unterlagen werden durch das beauftragte Ing.-büro Dr. Nette erarbeitet

- Baumfällungen

Da ab 01.03. Baumfällungen ausgeschlossen sind, wurden Maßnahmen an verschiedenen komm. Bäumen durch den Bauhof oder Privatfirmen umgesetzt. Dies betrifft die Standorte: - Ahorn Rumburger Str. (Naturdenkmal) - die Fällung war wegen Gefährdung geboten; - Ahorngruppe Leutersd. Str. - Anzeige der Gefährdung durch die SM Zittau; Bräuerstr. - Gefahr durch abgebrochene Äste

- Baumaßnahme Oppeltweg - siehe BV 17/2015

- Baumaßnahme Ohmannweg

Mitte des Jahres - noch wasserechtl. Genehmigung wegen Rückbau Widerlager erforderlich

- Baumaßnahme An der Läuterau geplanter Baubeginn ist April

- Baumaßnahme Nordstr./Quetsche - ?

- Baumaßnahme Neugersdorfer Str.

Restarbeiten des 1. BA bei entspr. Witterung; 2. BA ??

- Baumaßnahme Zollstraße

Beschluss zum Mitbau im nächsten Stadtrat

- Abrissmaßnahme Nordstraße 04

Weiterbau bei entsprechender Witterung

Stadtrat vom 19.02.2015

BV 10/2015/V/S 1. Änderungssatzung Markt-Gebührensatzung

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung der Markt-Gebührensatzung.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 10/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 11/2015/V/S Unterbringung Obdachloser

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestätigt den beiliegenden Vertrag zur Unterbringung von Obdachlosen mit dem Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Löbau e.V.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 11/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 13/2015/V/S Bestätigung Spenden

Der Stadtrat beschließt die Spende in Höhe von 200 € für die FF Seifhennersdorf gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 13/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 14/2015/V/S Festlegung des Mietpreises für die Nutzung des Neubaus, Gärtnerstr. 7 durch das Oberlandgymnasium Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Mietpreises pro Quadratmeter in Höhe von 1,50 € für die Nutzung des Neubaus, Gärtnerstr. 7 an den Landkreis Görlitz für die Verlegung des Oberlandgymnasiums Seifhennersdorf.

Es entfällt eine Trennung zwischen Räumen mit unterschiedlicher Nutzungsart. Betriebskosten werden zusätzlich erhoben.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 14/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 17/2015/S Vergabe Hochwassermaßnahme 2010 - Oppeltweg

Der Stadtrat beschließt die Vergabe zum Ersatzneubau Stützmauer Oppeltweg an den Bieter: H. Neitsch Nachf. GmbH zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 588.523,81 €, zu vergeben.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 17/2015/S wurde einstimmig angenommen.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 04. März 2015, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 05. März 2015, 19.00 Uhr
Stadtrat:	Do., 19. März 2015, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

1. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Seifhennersdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl Jg. 2014 Bl.-Nr. 5 S. 146 Fsn-Nr.: 230-1), Fassung gültig ab 01.05.2014, hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 19.02.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt
Seifhennersdorf

Die Marktgebührensatzung der Stadt Seifhennersdorf vom 19.03.2010 wird im § 3 wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für:

Wochenmarkt	
Für Ausschank- und Imbissgeschäfte pro lfd. Meter Standlänge pro Tag	2,00 €
Für Händler pro lfd. Meter Standlänge pro Tag	1,40 €
Für historische Handwerke mit Vorführung und Verkauf und für Händler mit Urproduktion pro lfd. Meter Standlänge pro Tag	1,00 €
Naturmarkt	
Für Ausschank- und Imbissgeschäfte pro lfd. Meter Standlänge pro Tag	6,00 €
Für Händler pro lfd. Meter Standlänge pro Tag	4,00 €
Für historische Handwerke mit Vorführung und Verkauf und für Händler mit Urproduktion pro lfd. Meter Standlänge pro Tag	2,00 €
Weihnachtsmarkt	
Für Ausschank- und Imbissgeschäfte pro lfd. Meter Standlänge für den gesamten Zeitraum des Weihnachtsmarktes	25,00 €
Für Schausteller / Fahrgeschäfte pro Quadratmeter für den gesamten Zeitraum des Weihnachtsmarktes	0,50 €
Für Händler pro lfd. Meter Standlänge für den gesamten Zeitraum des Weihnachtsmarktes	6,50 €
Stadtfest	
Für Ausschank- und Imbissgeschäfte pro lfd. Meter Standlänge für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung	100,00 €
Für Imbissgeschäfte pro lfd. Meter Standlänge für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung	30,00 €
Für Händler und sonstige Stände (Schießbuden, Losbuden, u.ä.) pro lfd. Meter Standlänge bis 3 Tage der Veranstaltung	6,00 €
Für Fahrgeschäfte pro Quadratmeter für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung	0,50 €

(incl. Elektroenergie- und Wasserverbrauch)

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, den 20.02.2015

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ankündigung von Arbeiten an der Staatsgrenze
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Tschechischen Republik im Teil der Grenze
des Freistaates Sachsen

Vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) werden Arbeiten an der gemeinsamen Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik im Teil der Grenze des Freistaates Sachsen ab März 2015 im Grenzabschnitt II (Großschönau OT Waltersdorf bis Seifhennersdorf) durchgeführt.

Dabei wird die Staatsgrenze von sichtbehinderndem Bewuchs frei gehalten, die Lage der Grenzzeichen überprüft und ihr Anstrich erneuert sowie Mängel an der Vermarkung beseitigt. Die örtlichen Arbeiten werden in Abhängigkeit von der Wetterlage voraussichtlich bis Dezember 2015 andauern.

Die rechtlichen Grundlagen bilden der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 3. November 1994 (Grenzvertrag) sowie das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) mit Stand vom 14. Juli 2013.

Den Mitarbeitern des tschechischen Landesvermessungsamtes ist es in Ausübung Ihrer Tätigkeiten gemäß Artikel 15 des Grenzvertrages das Betreten von Grundstücken zu gewähren. Nach Artikel 18 des Grenzvertrages haben die Eigentümer der Grundstücke auch die Beseitigung von Bewuchs im erforderlichen Umfang zu dulden. Einzelanmeldungen zum Betreten der Grundstücke erfolgen aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

Die Mitarbeiter der Messtrupps weisen sich durch einen von der deutschen und der tschechischen Seite unterzeichneten Dienstauftrag der Ständigen Deutsch-Tschechischen Grenzkommission in Verbindung mit den persönlichen Personaldokumenten aus.

Wahlhelfer gesucht

Am **07.06.2015** wird der Landrat des Landkreises Görlitz gewählt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahlen wird jeweils für jeden der 2 Wahlbezirke und für die Briefwahl in der Stadt Seifhennersdorf ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Es erfolgt im Vorfeld eine Einweisung in Ihre Aufgaben und die Einteilung in Einsatzzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird.

Um 07.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Gegen 17.30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung **bis zum 30.04.2015** per Post

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Fax 03586 451545 oder per E-Mail: info@seifhennersdorf.de.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus abgeben.

Die Berufungsschreiben werden ca. 3 bis 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl **operativ** erfolgen kann.

Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand!

Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Herrn Müller, Tel. 03586 451532.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Seifhennersdorf

Die Versammlung findet am **Freitag, den 20.03.2015** um **19.00 Uhr** in der Gaststätte **Lamahofstübel Südstr. 34** in Seifhennersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Abstimmung über die Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines neuen Vorstandes
6. Anfragen und Sonstiges

Ich möchte alle Jagdgenossen recht herzlich einladen und bitte um eine rege Teilnahme. Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Jagdgenossen alle Personen sind, die in der Gemarkung Seifhennersdorf jagdbares Land (Wald, Ackerland, Grünland) besitzen.

Jagdvorstand
Peter Hänsgen

Zahnärzte-Bereitschaft **9 – 11 Uhr** (ohne Gewähr)

28.2./1.3. Dipl.Stom. Petra Töppel & Dr.med. Lutz Hochberger **Tel.: 03583/700366**
Mozartstr. 10, 02763 Zittau

7./8.3. Dirk Hensel **Tel.: 03583/512494**
Liebigweg 2, 02785 Olbersdorf

14./15.3. Dr.med.dent. Ralph Bergmann **Tel.: 03583/685067**
Ziegelstr. 26, 02763 Zittau

21./22.3. Annette Lindner **Tel.: 03586/386172**
Hauptstr. 43, 02794 Leutersdorf

28./29.3. Dr.med.dent. Claudius Soukup **Tel.: 03583/510830**
Lessingstr. 5, 02763 Zittau

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

01.03.	Frau Hannelore Oheim	75. Geburtstag
01.03.	Frau Edith Paul	80. Geburtstag
01.03.	Herr Dieter Zschäpe	84. Geburtstag
02.03.	Herr Franz Leschke	84. Geburtstag
02.03.	Herr Harry Storch	82. Geburtstag
06.03.	Frau Elfriede Müller	94. Geburtstag
06.03.	Frau Elke Wilhelm	70. Geburtstag
07.03.	Frau Gerda Heß von Wichdorff	75. Geburtstag
07.03.	Frau Elfriede Knaute	80. Geburtstag
08.03.	Frau Marianne Kokschn	80. Geburtstag
09.03.	Herr Paul Grünert	80. Geburtstag
09.03.	Herr Wolfgang Herzog	81. Geburtstag
10.03.	Herr Joachim Wittek	75. Geburtstag
11.03.	Frau Else Essl	92. Geburtstag
11.03.	Herr Johann Reining	70. Geburtstag
11.03.	Herr Hans Zöllner	86. Geburtstag
12.03.	Frau Christa Tenzler	83. Geburtstag
13.03.	Frau Frieda Clemens	85. Geburtstag
13.03.	Herr Peter Neumann	70. Geburtstag
15.03.	Herr Siegfried Neumann	81. Geburtstag
16.03.	Frau Christine Palmer	70. Geburtstag
17.03.	Herr Werner Jentsch	85. Geburtstag
17.03.	Herr Heinz Kaufmann	85. Geburtstag
18.03.	Frau Ingeburg Baumann	87. Geburtstag
18.03.	Herr Werner Elßner	82. Geburtstag
18.03.	Frau Gerlinde Hübner	80. Geburtstag
18.03.	Frau Ilse Müller	94. Geburtstag
19.03.	Frau Gertrud Wilhelm	92. Geburtstag
20.03.	Herr Siegfried Mauf	80. Geburtstag
20.03.	Herr Christian Metzke	75. Geburtstag
20.03.	Herr Herbert Neumann	88. Geburtstag
20.03.	Frau Ruth Schiffler	91. Geburtstag
20.03.	Frau Susanne Zöllner	85. Geburtstag
22.03.	Frau Magdalena Järschel	84. Geburtstag
22.03.	Herr Kurt Mattke	84. Geburtstag
22.03.	Frau Christa Müller	82. Geburtstag
22.03.	Herr Rudi Steiner	81. Geburtstag
22.03.	Herr Günter Walter	80. Geburtstag
23.03.	Herr Herbert Anders	82. Geburtstag
23.03.	Frau Gertraude Engelmann	89. Geburtstag
23.03.	Herr Armin Zöllner	80. Geburtstag
25.03.	Herr Wolfgang Christoph	89. Geburtstag
26.03.	Frau Erna Bibas	85. Geburtstag
27.03.	Frau Ilse Hirsch	88. Geburtstag
27.03.	Herr Walter Mentschel	95. Geburtstag
28.03.	Frau Karin Marche	70. Geburtstag
30.03.	Frau Hanni Bergmann	85. Geburtstag
30.03.	Frau Ilse Fritzsche	88. Geburtstag
30.03.	Herr Wilfried Koch	87. Geburtstag
31.03.	Herr Arno Seeger	87. Geburtstag
31.03.	Frau Ingrid Trenkler	75. Geburtstag
31.03.	Frau Edeltraut Zimmermann	86. Geburtstag

Familiennachrichten des Standesamtes

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Georg Schrempf

Dieter Brüchner

Detlef Schley

Elisabeth Linke geb. Wildner

Hilde Kretschmer

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2015			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
Febr./März	Kunstaussstellungen – Reiseeindrücke Fotografien von Annerose Müller	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
04.03.2015	Textiles Gestalten – Spinnabend	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
06.03.2015	Weltgebetstag	Pfarrhaus, Rumburger Str.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
11.03.2015	Kreatives – Töpfern für Anfänger	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
12.03.2015	Kreatives – Schreibwerkstatt	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
14.03.2015	Kreatives – Malerei	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
18.03.2015	Textiles Gestalten – Spinnabend	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
19.03.2015	Frauenfrühstück – Besuch im Schmetterlingshaus in Jonsdorf	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
19.03.2015	Autorenlesung Annelies Schulz	Bulnheim Rumbg. Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
19.03.2015	Kreatives – Keramikwerkstatt	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
21.03.2015	Textiles Gestalten – Filzen	Bulnheim Rumbg. Str. 46a	Windmühle e.V.
22.03.2015	19. Oberlausitzer Leinwebertag mit Karaseks Naturmarkt	Karasek-Museum/Bulnheim	FVV e.V.
22.03.2015	Osterhasenwerkstatt	KIEZ Querxenland Viebigstr.	KIEZ Querxenland e.V.
22.03.2015	„Offenes Haus“	Bulnheim Rumbg. Str. 46a	TH Bulnheim u. Windmühle e.V.
22.03.2015	Textiles Gestalten – Leinen-Stoff-Börse im Bulnheim'schen Hof	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
25.03.2015	Kreatives – Malerei	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
27.–29.3.2015	Textiles Gestalten – Klöppelkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
29.03.2015	Konfirmation	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
31.03.2015	Textiles Gestalten – Spinnabend	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.

Anliegen: Meldedaten, Übermittlungssperre

Sie möchten eine Sperre zur Übermittlung Ihrer Personendaten einrichten lassen?

Personen, die in Seifhennersdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, haben gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe des Sächsischen Meldegesetzes ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten.

Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf. Bei Wegzug erlischt die Übermittlungssperre und muss bei Wiederrückzug neu beantragt werden. Die Übermittlungssperre gilt nur bei der Meldebehörde Seifhennersdorf. Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei.

Folgende Übermittlungssperren können beantragt werden:

- Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften
- Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen
- Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien
- Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage
- Widerspruch gegen die Internetauskunft mittels automatisiertem Abruf
- Widerspruch zur Auskunftserteilung/Übermittlung für erkennbare Zwecke der Direktwerbung.

Das Antragsformular zu den einzelnen Übermittlungssperren erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung, Zimmer 14.

Mit freundlichen Grüßen **Petra Karig, Meldestelle**

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 27.2.2015
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

NEU!!! Erreichbarkeit des Notdienstes

über die **IRLS** (Integrierte Rettungsleitstelle) Ostsachsen in **Hoyerswerda** (in die die bisherigen Rettungsleitstellen integriert wurden)

NOTRUF

112

Feuerwehr/ Rettungsdienst/Notarzt

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Mo., Di., Do.

19.00–7.00 Uhr

Mi., Fr.

14.00–7.00 Uhr

Sa., So.

24 Stunden

Anmeldung Krankentransport 0700 19222 556

Allgemeine Erreichbarkeit 0700 19296 356

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland,

Sitz Seifhennersdorf:

03586/766 90

Polizeirevier Löbau:

03585 / 86 50

Polizeirevier Zittau:

03583/ 620

Ordnung/Sicherheit der Stadtverwaltung

451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901

ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902

SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Frauen- und Kinderschutzwohnung Zittau 0175 98 09 462